

Deutschland zum Fahrrad-Pendlerland machen

Nachhaltige Mobilitätswende durch Förderung von Diensträdern voranbringen

Positionspapier der JobRad GmbH zur Bundestagswahl | Juli 2021

Dienstradleasing ist eine deutsche Erfolgsgeschichte. Die junge Branche hat in den letzten zehn Jahren rund 700.000 Menschen aufs Rad gebracht, noch dieses Jahr werden voraussichtlich mehr als eine Million Diensträder unterwegs sein. Allein bei JobRad, dem Marktführer, haben inzwischen mehr als vier Millionen Beschäftigte die Chance, Dienstradleasing zu nutzen. Und von dieser Möglichkeit machen immer mehr Gebrauch: Täglich steigen bis zu 2.500 Beschäftigte auf ihr neues JobRad. Davon profitieren nicht nur Umwelt und Klima, sondern das hat auch positive wirtschaftliche und gesundheitliche Effekte.

Um diese erfreulichen Wirkungen zu verstärken, muss das Dienstrad nicht neu erfunden, es muss nur klug gefördert werden. JobRad schlägt daher vor, dass die nächste Bundesregierung:

- die Besteuerung von Dienstfahrzeugen an ihrem CO₂-Ausstoß ausrichtet,
- die steuerliche Förderung für durch Gehaltsumwandlung finanzierte Diensträder im Einkommenssteuergesetz (EStG) festschreibt,
- allen Bundesbeschäftigten Dienstradleasing ermöglicht.

Dienstfahrzeugsteuer zu einer ökologischen Lenkungssteuer weiterentwickeln

Über 65 Prozent der Neuwagen werden durch gewerbliche Halter zugelassen. Die aktuelle Dienstwagenbesteuerung fördert dabei den Erwerb schwerer, umweltschädlicher Fahrzeuge. Dieser klimaschädliche Anreiz erschwert die Verkehrswende und konterkariert die Klimaziele im Verkehrssektor.

Die Besteuerung des geldwerten Vorteils für Dienstfahrzeuge sollte deswegen künftig konsequent am CO₂-Ausstoß orientiert werden. Dies gelingt am besten über ein Bonus-Malus-System, das CO₂-intensive Fahrzeuge stärker als bislang besteuert und die Ökobilanz von Hybridautos ehrlich betrachtet. Seit dem 1. Januar 2019 ist für E- und Hybrid-Autos sowie Fahrräder ein reduzierter Steuersatz fällig. Für das Klima ist aber nicht die Antriebsart, sondern der tatsächliche CO₂-Ausstoß entscheidend. Durch die Umstellung auf ein Bonus-Malus-System kann die Dienstfahrzeugsteuer eine ökologische Lenkungswirkung entfalten. Autos, deren CO₂-Ausstoß über dem EU-Grenzwert liegt, sollten höher besteuert werden, Autos, deren CO₂-Ausstoß darunterliegt, geringer. Für Diensträder und -Pedelecs

sollte der Steuersatz generell auf 0 Prozent abgesenkt werden. Das schafft – ohne zusätzliche Kosten für den Bundeshaushalt – aufseiten der Arbeitnehmer einen Anreiz, CO₂-arme Fahrzeuge auszuwählen.

Um auch für Arbeitgeber einen Anreiz für CO₂-sparsame Mobilität zu schaffen, sollten Anschaffungs- und Betriebskosten nur bei CO₂-sparsamen Fahrzeugen vollständig steuerlich absetzbar sein.

Dienstrad stärker im Gesetz verankern

Dienstradleasing ist grundsätzlich auf zwei Arten möglich: per Gehaltsumwandlung und als Gehaltsextra. Für Diensträder als Gehaltsextra – die Arbeitgeberin trägt die vollen Kosten – entfällt nach § 3 Abs. 37 EStG die Besteuerung des geldwerten Vorteils für die Nutzung des Dienstrads. Der Großteil der Diensträder in Deutschland wird jedoch nicht als Gehaltsextra finanziert, sondern per Gehaltsumwandlung. Hierbei trägt die Arbeitnehmerin den Großteil bzw. sämtliche Kosten. Die in diesen Fällen greifende „0,25 %-Regel“ findet sich bisher noch nicht im Einkommenssteuergesetz

(EStG). Sie ist nur durch gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder geregelt.

Um langfristig Klarheit zu schaffen, sollte die Förderung von Diensträdern per Gehaltsumwandlung ins EStG aufgenommen werden.

Öffentliche Arbeitgeber als Vorbild

Über 40 Prozent aller Wege in Deutschland sind arbeitsbezogen. Dabei fallen rund zehn Prozent der deutschen CO₂-Emissionen an. Etwa die Hälfte davon könnte sofort eingespart werden, wenn Berufspendler bei Strecken bis fünf Kilometer aufs Fahrrad umsteigen würden. In der Mobilität der Beschäftigten liegt dem

nach ein großes Potenzial, die CO₂-Bilanz im Verkehrssektor zu verbessern.

Der Bund hat als öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion, um aufzuzeigen, wie nachhaltige betriebliche Mobilität funktionieren kann. Die nächste Bundesregierung sollte daher allen Bundesbeschäftigten Dienstradleasing ermöglichen. Mit der Tariföffnung für Kommunen im TVöD wurde dieser Weg für tariflich Beschäftigte in den Kommunen bereits geöffnet. Auch einzelne Bundesländer haben bereits erfolgreich Dienstradleasing für ihre Beamten eingeführt. Bundesbeschäftigte und -beamte haben jedoch bisher noch keine Möglichkeit, ein Dienstrad zu leasen. Um diese Ungleichbehandlung zu beenden, sollte die nächste Bundesregierung einerseits das Bundesbesoldungsgesetz anpassen und sich andererseits bei den Verhandlungen für den TVöD Bund für Dienstradleasing einsetzen.

Über JobRad®

Die JobRad GmbH ist Marktführer im Dienstradleasing und bringt seit mehr als zehn Jahren Menschen aufs Rad. Angestellte suchen sich ihr Wunschrad beim Fachhandel oder online aus. Der Arbeitgeber least das Dienstrad und überlässt es dem Mitarbeiter zur beruflichen und privaten Nutzung. Über 30.000 Arbeitgeber mit mehr als vier Millionen Beschäftigten – zum Beispiel Bosch, SAP und Deutsche Bahn – setzen bereits auf JobRad als nachhaltiges Mobilitätskonzept.

Ansprechpartner

Niklas Janssen
Teamleitung politische Kommunikation
Telefon: 0761 / 205 515 722
E-Mail: Niklas.Janssen@jobrad.org



Klima

Jede Fahrt mit dem Rad spart CO₂ und schont die Umwelt. Über 70 Prozent der JobRadler fahren **häufiger mit dem Rad zur Arbeit**, seit sie über ein Jobrad verfügen.



Gesundheit

Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Rad zur Arbeit kommen, sind pro Jahr im Schnitt **zwei Tage weniger krank**. Davon profitieren Beschäftigte, Arbeitgeberinnen und das Gesundheitssystem.



Volkswirtschaft

Jeder mit dem Rad gefahrene Kilometer bringt einen **volkswirtschaftlichen Nutzen** von 30 Cent. Jeder Kilometer, der mit dem Auto gefahren wird, verursacht volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 27 Cent.